
Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge in Betreff der Aufnahme des lateinischen Unter- richts in den Lectionsplan der Realschule zu Elberfeld.

Das Leben behält am Ende immer Recht.
Schelling.

Nachdem im Sommer des Jahres 1829 von der städtischen Schulbehörde der reiflich erwogene Beschluß gefaßt worden war in Elberfeld eine Realschule zu errichten, und nachdem die Wahl zum Director auf den Verfasser dieses Aufsatzes gefallen, welcher nur auf besondern Wunsch seiner vorgesetzten Behörde, im Angesichte der großen Schwierigkeiten und der unsichern Verhältnisse, die der neue Wirkungskreis darzubieten schien, sich entschließen mochte, diese Stelle anzunehmen, wurde derselbe im Herbst 1829 von Seiten des Schulraths der Königlichen Regierung in Düsseldorf aufgefordert, einen Lehrplan für die neu zu eröffnende Anstalt zu bearbeiten und einzureichen. Dieses geschah, und der Erläuterungsbericht wurde später als Eröffnungsprogramm der Anstalt gedruckt. In diesem Bericht sind die Gründe entwickelt, warum der lateinische Unterricht nicht als Lehrgegenstand mit aufgenommen werden konnte. Der Bericht wurde von der vorgesetzten Behörde in seinem ganzen Umfange mit großer Zustimmung genehmigt, und also der zu Grunde liegende Lectionsplan zur Ausführung gebracht, und bis zu dieser Stunde, ohne wesentliche Veränderungen in seinen Grundzügen, befolgt.

Die Anstalt vollendet zu Ostern das dreizehnte Jahr ihres Bestehens. Sie hat von Anfang an bis heute mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Außer den Hindernissen, welche sich dem Wirken jeder neuen Anstalt in der Zusammenberufung neuer, sich fremder Lehrer, in dem Zusammenströmen eben solcher Schüler, in dem Mangel eines völlig durchgebildeten, mit den Lehrern zusammen gewachsenen Unterrichts-Systems, entge-

genstellten, traten der hiesigen Realschule mannfache andere in den Weg. Das größte derselben bestand in dem Mangel an festen Einnahmen in hinlänglichem Betrage, wodurch es nothwendig wurde, das Schulgeld unverhältnißmäßig hoch zu stellen, wobei dennoch aber den Lehrern in den ersten Jahren keine ausreichenden Gehälter bewilligt, und ihnen nur eine provisorische Anstellung geboten werden konnte. Rechnet man diejenigen Beträge ab, welche an Zinsen für das Ankaufs-Capital der Schulgebäude, sowie an Remuneration für den städtischen Schul-Inspector bezahlt worden sind; so hat die Realschule von der Stadt im Laufe von 13 Jahren einen Zuschuß von 1653 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., oder durchschnittlich jedes Jahr von 127 Thlr. 5 Sgr. erhalten, alle übrigen Ausgaben aber durch das Schulgeld aufgebracht. *) Außerdem hat noch die Anstalt ein Capital-Vermögen von Thlr. 3700 = — erworben, und sie besitzt in ihrer Bibliothek und ihren naturwissenschaftlichen und technischen Sammlungen einen Werth von mehr als Thlr. 8000 = —. Dabei gewährt sie nunmehr den meisten Lehrern angemessene Gehälter, und weist ihnen in den fremden Schülern eine Mehreinnahme zu, die denselben ein anständiges Auskommen verschafft.

Anderere Hindernisse von nicht geringerer Bedeutung, mit denen die Anstalt zu kämpfen hatte, übergehe ich hier mit Stillschweigen.

Das Schulgeld ist bei der hiesigen Realschule höher, als an irgend einer andern derartigen Anstalt in Deutschland. **) Auch ist der Aufenthalt in Elberfeld für fremde Zöglinge kostspieliger, als irgend anderswo. Daß nun unter solchen Umständen die Frequenz der Anstalt fortwährend gestiegen, daß namentlich die Anzahl der fremden Zöglinge so bedeutend ist, kann nur aus dem Vertrauen erklärt werden, welches sich die Anstalt durch ihre Leistungen erworben hat. Es sind nunmehr gegen 900 Zöglinge von der Real- und Gewerbschule, und davon gegen die Hälfte aus den oberen Classen, entlassen worden. Sehr viele der Leh-

*) Anm. Mit diesen Angaben will der Verfasser dem rühmlichen Sinne der städtischen Behörden, der sich in den beträchtlichen Beiträgen für das Bestehen und die Entwicklung des Schulwesens der Stadt fund gegeben, in keiner Weise zu nahe treten. Das Ankaufs-Capital für das Realschul-Gebäude von Thlr. 17500 ist von der Stadt übernommen worden. Die Realschulcasse erhält seit 1832 einen jährlichen Zuschuß von Thlr. 1000 = —, wovon jedoch für Verpflichtungen, welche dem unmittelbaren Bestehen der Anstalt fremd sind, so viel in Abzug kommt, daß die im Texte angeführten Beiträge übrig bleiben. Für das Gymnasium sind angemessene jährliche Zuschüsse bewilligt worden. Das Elementarschulwesen mußte neu organisiert werden, und es waren viele und kostspielige Neubauten von Schulhäusern nothwendig. Die Summe aller dieser Ausgaben erreicht eine beträchtliche Höhe, deren Beibringung die Stadt bereitwillig übernommen hat.

**) Die Anlage I. gibt über das Schulgeld mehrerer höheren Schulanstalten die nähere Nachweisung.

tern haben sich schon im Leben bewährt, indem sie in bedeutenden Wirkungskreisen, entweder helfend oder selbstständig wirkend, mit Erfolg und im Segen für das Glück ihrer Angehörigen, für die Wohlfahrt vieler Arbeiter-Familien, und für das Wohl des Staates thätig sind. — Diese 900 ausgetretenen Zöglinge sind über einen weiten Bezirk des Landes zerstreut. Die Bewährung derselben im Leben als Menschen und als Geschäftsmänner ist für das Publikum der Maßstab, wornach die Wirksamkeit der Schule beurtheilt wird.

Die Realschule darf sich aber auch in Betreff ihrer Leistungen auf das Urtheil der ihr vorgesetzten hohen Behörden berufen. Die Urtheile der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn über die Ergebnisse der Abiturienten-Prüfungen liegen der hohen Behörde vor; auch auf diese Zeugnisse darf die Anstalt mit Befriedigung zurückblicken.

Wenn nun auch keinesweges in Abrede gestellt werden soll, daß die Erfolge einer Lehr-Anstalt größtentheils von der pflichttreuen Wirksamkeit der Lehrer abhänge; so darf doch eben so wenig verkannt werden, daß die Lehrverfassung sehr wesentlich auf den Erfolg der Lehrer-Bemühungen einwirkt. Das eifrigste Streben der besten Lehrer führt zu keinem höheren Ziele, wenn die Schulverfassung verfehlt ist; und bei einer guten Schuleinrichtung kann selbst das Wirken mittelmäßig begabter Lehrer noch gedeihliche Frucht tragen.

So hat sich also die Lehrverfassung der hiesigen Realschule, ihrem Grund-Charakter nach, in den Erfolgen ihrer Wirksamkeit bewährt. Es sei mir erlaubt, dabei noch im Vorbeigehen zu erwähnen, daß mehrere Realschulen des In- und Auslandes nach dem Muster der hiesigen, mehr oder weniger treu, eingerichtet worden sind, und daß auch in ihnen die hiesige Lehrverfassung die Probe bestanden hat. Es wäre aber thörichter Uebermuth, irgend eine menschliche Einrichtung für vollkommen zu halten. Dieser Irrthum hat mir stets so fern gelegen, daß es bisher mein unausgesetztes, eifriges Bestreben gewesen ist, mich mit den vorzüglichern Schuleinrichtungen des In- und Auslandes, durch Berichte und eigene Ansicht an Ort und Stelle, wozu mir mehrere größere Reisen, die freilich zu andern Zwecken unternommen wurden, Gelegenheit gaben, genau bekannt zu machen. Diese Bestrebungen sind für unsere Anstalt nicht ohne Folgen geblieben, indem ich bemüht gewesen bin, unsere Lehrverfassung den gesammelten Erfahrungen gemäß von Jahr zu Jahr dem Ziele höherer Vollkommenheit entgegen zu führen.

Es würde hier zu weit führen, in einer ausführlichen Erörterung die Grundsätze zu entwickeln, welche für die Lehrverfassung der Realschulen als maßgebend anerkannt werden müssen, und die für mich seit 13 Jahren, bei dem redlichsten, geistesfreie-

sten Streben nach Wahrheit, dieselben geblieben sind. Wenn es sich hier auf dem praktischen Gebiete um die Aufnahme oder Ablehnung des lateinischen Unterrichts, also im einzelnen Falle um die Entscheidung einer der Haupt-Differenz-Punkte der sich widersprechenden Ansichten über das Wesen der Realschulen handelt; so werden vorzugsweise die thatsächlichen Verhältnisse der betreffenden Anstalt berücksichtigt werden müssen. Ich werde mich also auch hier auf die Erörterung dieser Verhältnisse beschränken.

Ich habe schon oben berichtet, daß bei dem Entwurf des ersten Lectionsplans für die Realschule der lateinische Unterricht, unter Zustimmung der vorgesetzten Behörde, unberücksichtigt blieb. Die ministerielle vorläufige Instruction für die Entlassungsprüfungen vom 8. Mai 1832 setzte ausdrücklich Realschulen, denen das Recht der Abiturienten-Prüfungen zuerkannt sei, ohne lateinischen Unterricht voraus. Die bedeutenden Realschulen in Cöln, Aachen, Düsseldorf, Halle u. nahmen die lateinische Sprache nicht in ihren Lectionsplan auf. Erst das hohe Ministerial-Rescript vom 18. September 1838 forderte die Regierungen auf, dahin zu wirken, daß die lateinische Sprache künftighin in den höheren Bürgerschulen gelehrt werde. Dieses Rescript wurde uns mittelst Verfügung des Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 27. October 1838 mitgetheilt, dahin lautend, daß die in demselben enthaltenen Bestimmungen nur auf diejenigen Schüler der hiesigen Realschule Anwendung finde, welche sich dem Post-, Forst- und Baufache widmen, oder in die Bureau der Provinzial-Behörden eintreten wollen. Da nun solche Schüler, meines Wissens, in der Realschule nicht vorhanden waren, so blieb der lateinisch Unterricht noch immer bei uns unberücksichtigt. Weder das Rescript vom 26. März 1839, welches nur Bestimmungen in Bezug auf die Ausbildung für den Postdienst enthielt, noch der ministerielle Erlaß vom 10. December 1840, welcher uns von der vorgesetzten hohen Schulbehörde unter dem 30. December 1840, mit Rückweisung auf die Bestimmungen vom vorhergehenden Jahre, mitgetheilt wurde, verpflichteten uns zu einer Aenderung des Lectionsplans. Der hohe ministerielle Erlaß vom 30. October 1841, mitgetheilt durch hochverehrliche Verfügung vom 22. November 1841, läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß es der Wille der vorgesetzten hohen Behörden sei, den lateinischen Unterricht in allen Realschulen aufgenommen zu sehen. Es kommt jetzt nur noch darauf an, in welcher Art diese Aufnahme, nach dem Willen der Behörde und im wohl erwogenen Interesse der Anstalt, auszuführen sei.

Es steht also dem Lectionsplane der hiesigen Realschule eine Veränderung von großer, von entscheidender Wichtigkeit bevor. Dieser Umstand legte mir die Verpflichtung auf, die bestehenden Verhältnisse nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen; alle Folgen zu erwägen, welche die verschiedenen zulässigen Arten

der Aufnahme des neuen Lehrgegenstandes, herbeiführen könne; die vorhandenen Erfahrungen und Einrichtungen an andern Anstalten nicht ohne sorgfältige Berücksichtigung zu lassen. Dieser Verpflichtung habe ich nach Kräften nachzukommen gestrebt. Ich habe mich aber nicht allein auf eigene Erfahrung und eigenes Urtheil verlassen wollen. Ich habe den Gegenstand, unter Darlegung aller in Betracht zu ziehenden Umstände, in mehreren Lehrer-Conferenzen zur ausführlichen Berathung gebracht. Dann aber auch noch mit mehreren Directoren und andern Schulmännern die gemeinsame Angelegenheit in reifliche Erwägung gezogen.

Die Vorschläge so wie der Entwurf des hier vorzulegenden neuen Lectiönsplans stützen sich, außer auf allgemeine Principien, vorzugsweise auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Realschulen, und der hiesigen insbesondere. Es möchte um so nothwendiger sein, diese Verhältnisse hier in kurzer Darstellung vorzulegen, als dieselben nicht allgemein und genau genug bekannt zu sein scheinen.

I. Die Zöglinge der Realschulen sind in der Mehrzahl nicht aus den Gymnasien zu denselben übergegangen, und eben so wenig würden die jetzigen Realschüler künftig die Gymnasien besuchen, wenn die Realschulen wieder unterdrückt würden. Die Wahrheit dieser Behauptung geht für die hiesige Anstalt unzweifelhaft aus den folgenden Angaben hervor.

Es betrug die durchschnittliche Schülerzahl:

	des Elberfelder Gymnasiums.	der Realschule.	in Summa.
in den 5 Jahren von 1825 bis 1829:	164	—	164
» » 5 » » 1830 » 1834:	125	195	320
» » 5 » » 1835 » 1839:	139	228	367
» » 3 » » 1840 » 1842:	142	248	390
also » » 13 » » 1830 » 1842:	134	220	354

Ich habe hier Durchschnittszahlen von je 5 Jahren zusammenstellen wollen, weil dadurch die gezogenen Resultate sicherer werden. Die Zusammenstellung der einzelnen Jahre führt natürlich im Allgemeinen zu demselben Ergebnis. Die frühere lateinische Schule in Elberfeld wurde im December 1822 zum Gymnasium erhoben; dasselbe hatte schon im Jahre 1825 = 153 Schüler, und war also in der Periode von 1825 bis 1829 zu einer stabilen, langsam mit der Bevölkerung der Stadt steigenden, Frequenz gelangt. Das Gymnasium gab demnach der Realschule nur 30 Schüler, oder $\frac{2}{11}$ aller Schüler ab; die übrigen 190, oder $\frac{9}{11}$ der Schüler der Realschule, mußten von anderswo kommen.

Sie kamen einestheils aus Privatschulen der nächsten Umgegend oder auch des entfernten Auslandes. Ferner zieht aber auch die Realschule sehr viele Söhne des Mittelstandes, die früher sich mit einem etwas gesteigerten Elementarunterrichte begnügten, für die höhere Ausbildung heran.

Ganz ähnliche Verhältnisse haben sich in Köln, in Aachen und in Düsseldorf, wie dies in genauen Zahlen nachgewiesen werden könnte, wenn dazu hier der geeignete Ort wäre, entwickelt. Die obige Behauptung findet also wenigstens für die ganze Rheinprovinz in der Erfahrung ihre Bestätigung.

Würden die Realschulen wieder unterdrückt; so möchten höchstens $\frac{1}{2}$ der Realschüler den Gymnasien wieder zugehen. Die Privatschulen sind im Inlande noch nicht alle verschwunden; sie würden in größerer Anzahl wieder auftreten. Sehr viele Schüler würden auch wieder dem Auslande zugeschickt werden. Andere würden durch Privatunterricht nothdürftig das zu erlangen streben, was ihnen jetzt die untern Classen der Realschulen gewähren. Auch jetzt noch schicken viele Aeltern ihre Söhne in Privat-Institute, oder lassen sie durch Privatlehrer unterrichten, weil, nach ihrer Ansicht, die Realschulen zu viel lehren, was nicht unmittelbar im Leben angewendet werden kann. Und in Gymnasial-Städten, wo keine Realschulen bestehen, gibt es viele Aeltern, welche ihre Söhne mit schweren Kosten auswärtigen Realschulen anvertrauen.

- II. Das mittlere Alter der Böglinge der Realschulen steht in den drei untern Classen mit dem Alter der Gymnasialschüler ziemlich gleich, nach den oberen Classen hin sind die Schüler der Realschulen 1 bis 3 Jahre jünger, als die des Gymnasiums. Die folgende Zusammenstellung zeigt das Verhältniß deutlicher. Es beträgt das mittlere Alter

	in der Elberfelder Realschule:	in den Gymnasien:
der Primaner:	16 Jahre. (15—18)	19 Jahre.
» Secundaner:	15 » (13—17)	17 »
» Tertianer:	14 $\frac{1}{4}$ » (12—16)	15 »
» Quartaner:	13 $\frac{1}{4}$ » (11—16)	13 $\frac{1}{2}$ »
» Quintaner:	12 $\frac{1}{2}$ » (10—15)	12 $\frac{1}{2}$ »
» Sextaner:	10 $\frac{3}{4}$ » (9—13 $\frac{1}{2}$)	10 $\frac{3}{4}$ »

Das mittlere Alter der 58 Abiturienten, welche bis incl. Ostern 1843 bei der hiesigen Realschule ihr Examen machten, beträgt 17 Jahre (15 $\frac{1}{4}$ —19).

In gleicher Zeit sind von dem Elberfelder Gymnasium 48 Abiturienten entlassen worden, welche ein mittleres Alter von 20 Jahren hatten. Die Realschul-Ausbildung nimmt also durchschnittlich 6 $\frac{1}{2}$ Jahr, die Gymnasial-Ausbildung dagegen 9 $\frac{1}{2}$ Jahre, oder volle drei Jahre mehr, in Anspruch.

Und diese drei Jahre liegen in der wichtigen Zeit vom 17. bis 20. Jahre des Lebensalters.

III. Die große Mehrzahl der Gymnasial-Schüler hat einen bestimmten Zweck vor Augen. Die Gymnasiasten wollen studiren. Diesen Zweck können sie nicht anders erreichen, als wenn sie alle Classen des Gymnasiums durchmachen. Allerdings machen nicht alle Gymnasiasten ihr Abiturienten-Examen. Viele treten vom Studiren zurück, weil sie sich dazu zu schwach fühlen, oder weil sie einen andern Lebensberuf wählen. Auch werden die Gymnasien von Schülern besucht, die gar nicht studiren wollen. Der Letzteren sind aber so wenige, daß bei dem Entwurf der Lehrverfassung auf sie mit Recht keine Rücksicht genommen wird. Das Gymnasium darf also mit Fug und Recht voraussetzen, daß alle seine Böglinge den ganzen Gymnasial-Cursus absolviren wollen, und kann darnach seine Einrichtungen treffen.

Ganz andere Verhältnisse ergeben sich bei der Realschule. Die Absolvirung des ganzen Cursus ist durch keine äußere Nothwendigkeit bedingt. Je nachdem den Aeltern die Mittel zu Gebote stehen, oder sie einen Lebenszweck ihrer Söhne vor Augen haben, oder je nachdem sich ihnen äußere Veranlassungen darbieten, lassen sie ihre Söhne aus den untern, aus den mittlern oder aus den obern Classen austreten.

Seit dem Bestehen der Realschule bis Ostern 1843 sind 966 Schüler in die Realschule aufgenommen worden. Davon sind 719 Schüler wieder ausgetreten, und von diesen haben nur 58, als von hundert nur 8, das Abiturienten-Examen gemacht. Es sind nämlich ausgetreten.

	überhaupt:	in's bürgerliche Leben:	von hundert in's bürgerliche Leben tretende:	Mittleres Alter, Jahre:
aus Prima:	174	171	26	16
» Secunda:	178	171	26	15
» Tertia:	161	150	23	14 ¹ / ₂
» Quarta:	106	97	15	13 ¹ / ₄
» Quinta:	55	44	7	12 ¹ / ₂
» Sexta:	32	19	3	10 ³ / ₄
» der Vorbereitungs-Classen: 13	—	—	—	—
Summa: 719	652	100	—	—
aus Prima und Secunda: .	352	342	52	15 ¹ / ₃
» Tertia und Quarta: .	267	247	38	14
» Quinta und Sexta: .	87	63	10	12

Die Hälfte aller Realschüler tritt also in den untern und mittlern Classen wieder aus, und ihr Alter übersteigt nicht 14 Jahre. Die andere Hälfte tritt in den beiden obern Classen, in einem Alter von 15 bis 16 Jahren, aus. Nur

$\frac{1}{2}$ der austretenden Realschüler hat alle Cursus der Anstalt durchgemacht, und besuchte bis zu einem mittlern Alter von 17 Jahren die Schule. So weit meine Erfahrung reicht, besteht keine Realschule in Preußen, die in Beziehung auf das Verweilen der Schüler in den obern Classen sich günstigerer Verhältnisse zu erfreuen hätte. Der Umstand, daß unsere Stadt und nächste Umgegend sehr viel Fabrikbetrieb besitzt, wodurch naturwissenschaftliche Kenntnisse mehr Geltung gewinnen; dann die Anwesenheit vieler fremder Zöglinge, welche mehr dem reiferen Alter angehören, begünstigen vor andern Realschulen die Frequenz unserer obern Classen.

Will also die Realschule der Mehrzahl ihrer Zöglinge gerecht werden; so muß sie solche Einrichtungen treffen, daß auch die aus der untern und mittlern Bildungsstufe austretenden Schüler eine möglichst abgeschlossene, nicht gar zu fragmentarische und lückenhafte, Bildung mit in's Leben hinüber nehmen.

- IV. Das Bestehen der hiesigen Realschule bei den ihr so spärlich zugemessenen städtischen Zuschüssen ist allein durch die große Anzahl auswärtiger Zöglinge gesichert gewesen. Diese Anzahl ist fortwährend im langsamen Zunehmen begriffen, trotz dessen, daß mehrere Städte und Gegenden uns früher Zöglinge zusandten, welche später ihre männliche Jugend in den dort errichteten eigenen Realschulen unterrichten ließen.

Der Schülerbestand der Realschule im ablaufenden Schuljahr war der folgende:

	Schüler überhaupt:	darunter auswärtige:	oder in hundert:
in Prima:	16	8	50
» Secunda:	44	23	52
» Tertia:	54	25	46
» Quarta:	46	4	9
» Quinta:	48	4	8
» Sexta:	35	1	3
» der Vorbereitungs-Classe: 14	14	2	14
	Summa: 257	67	—

Unter hundert Schülern der drei obern Classen befinden sich also 50 auswärtige.

Die sämtlichen auswärtigen Zöglinge entrichten das volle Schulgeld. Somit bezahlen also

8 Primaner	zu 40 Thlr. =	320 Thlr.
23 Secundaner »	38 » =	874 »
29 Tertianer und Quartaner »	36 » =	1044 »
5 Quintaner und Sextaner »	32 » =	160 »
2 Vorbereitungsschüler	28 » =	56 »

oder die 67 auswärtigen Schüler bezahlen = 2454 Thlr.

Die Gesamt-Schulgeld-Einnahme des vorigen Jahres beträgt 7237 Thlr., wovon also die fremden Schüler 34 Procent tragen.

Nach Ausweis des genehmigten Stats pro 18⁴¹/₄₃ ist eine Schulgeld-Einnahme von 6800 Thlr. nothwendig, um die vorgesehenen Ausgaben zu decken. Wenn also das Schulgeld von auswärtigen Zöglingen wegfiel; so würde ein Deficit von 2057 Thlr. anderweitig zu decken sein, welches durch vermehrte Zinsen-Einnahme sich allerdings auf etwa 1887 Thlr. vermindern möchte.

Nachdem wir die vorstehenden Mittheilungen über die thatsächlichen Verhältnisse der Elberfelder Realschule, in so weit sie bei der vorliegenden Untersuchung von Gewicht zu sein scheinen, gemacht haben, wenden wir uns zur Beantwortung der Frage, welches die nothwendigen Folgen der Aufnahme der lateinischen Sprache in den Lektionsplan, und zwar in der Art, daß jeder Realschüler verpflichtet sei, an dem lateinischen Unterrichte mit Theil zu nehmen, sein werden. Vorab aber sei es gestattet, einige allgemeine Ansichten über Realschulen aufzustellen.

Ueber das Bedürfnis und den Werth, das Wesen und die Lehrverfassung der Realschulen haben sich bis jetzt zwei verschiedene Ansichten ausgebildet, die gerade in dem lateinischen Unterrichte ihren thatsächlichen Haupt-Differenz-Punkt anerkennen. Es beschäftigt uns hier lediglich dieser Differenz-Punkt.

Jede Art von Schulen ist ursprünglich aus dem Bedürfnis der Lebensverhältnisse hervorgegangen, und so lange sie bestehen, dienen sie demselben. Die lateinischen Schulen, später die Gymnasien, entstanden im unmittelbaren Dienste der Kirche. Das Bedürfnis allein, nicht die allgemeinere Idee der Menschenbildung, gab ihnen Dasein und Verfassung. Zu der Zeit gerade, als die Rechts-, Arznei- und Staats-Kunde sich wissenschaftlich auszubilden begannen, bildeten sich auch die lateinischen Schulen zu Gymnasien aus. Sie wurden jetzt Vorschulen einer Berufsbildung, die in den Seminarien und Universitäten ihre Vollendung erhielt. Für diese Berufsbildung bestanden anfänglich nur fünf, später sechs Classen auf den Gymnasien. Die Prima aber, in welcher sich die Berufsbildung in die verschiedenen Aeste verzweigte, war die Universität. Mit Recht hieß darum in frühern Zeiten die höchste Classe der Gymnasien die Secunda.

Die Berufsbildung ist das Fundament der Gymnasial- und Universitäts-Bildung. Auch der Dienst der Wissenschaft muß in vielen Fällen als ein Beruf im höhern Sinne des Wortes anerkannt werden. Sollte im Gymnasium die Berufsvorbildung nicht berücksichtigt, oder auch nur die allgemeine menschliche Aus-

bildung ihr voraus auf die erste Linie gestellt werden; so würden die Lehrgegenstände eine ganz andere Anordnung erhalten, und die auf sie zu verwendende Zeit ganz anders abgemessen werden müssen.

Das ganze Leben bildet in seinen verschiedenen Stufen und Elementen eben so viele Schulen für den Menschen. Das älterliche Haus, die Familie, der Beruf im engeren Sinne des Wortes, die Gemeinde- und Staats-Beziehungen, die Literatur, die Kirche — alle diese Schulen des Lebens wirken sehr wesentlich, und in ihrer Gesamtheit viel kräftiger auf die Bildung des Menschen ein, als die eigentliche Schule. Will die eigentliche Schule sich ihres Erfolgs gesichert halten, will sie im Segen für das Menschenleben arbeiten: so muß sie sich den übrigen Bildungselementen ihrer Zöglinge, die zu ändern nicht in ihrer Macht steht, anschließen; so muß sie dieselben befähigen, einen ehrenwerthen Standpunkt in Mitten der übrigen Bildungselemente einzunehmen; ihren segensbringenden Einfluß in sich aufnehmen, den verderblichen aber von sich abwehren zu können. Das ist die Berufsbildung, die Bildung für das Leben, welche das Fundament jeder Art von Schulen ausmachen muß, und dessen Verkenntung ihren Zöglingen nicht zum Segen gereicht, und das Fortbestehen der Schule unbedingt gefährdet.

Es versteht sich von selbst, daß bei einer Berufsbildung in diesem Sinne, die allgemeine menschliche Auszubildung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Aber die Verhältnisse des Lebens legen so viele Beschränkungen auf, daß, so schwer auch oft für den höher strebenden Sinn die Wahl fällt, doch zwischen dem Nothwendigen und Wünschenswerthen oft entschieden werden muß, und dann unbedenklich dem Nothwendigen der Vorzug gebührt.

In frühern Jahren machte sich bloß das Bedürfniß höherer Unterrichts-Anstalten für die gelehrten Stände, etwas später die Nothwendigkeit von Volksschulen geltend. Der höhere Bürgerstand mußte sich anfänglich damit begnügen, seine Berufsbildung entweder in gehobenern Elementarschulen, oder in Gymnasien zu suchen. Als aber, bei fortschreitender Entwicklung der bürgerlichen Zustände; der höhere Bürgerstand in umfassendern Wirkungskreisen größere Bedeutung gewann, aber auch größern Ansprüchen und Verpflichtungen genügen mußte, da trat auch für ihn das Bedürfniß eigenthümlicher Unterrichts-Anstalten in derselben Dringlichkeit hervor, als schon in frühern Perioden das Bedürfniß von Gymnasien für den Gelehrtenstand und von Elementarschulen für die untern Volksklassen sich gezeigt hatte. So entstanden anfänglich Privat-Anstalten für den höhern Bürgerstand, die erst in neuerer Zeit in öffentliche höhere Bürger- oder Realschulen übergegangen sind. Die Berufsbildung (im edlern Sinne des Wortes) für den höhern Bürgerstand ist ihr Fundament, ihr maßgebendes Princip. Allgemeine menschliche Auszubildung soll sie dabei nicht unberücksichtigt lassen, und nach allen Kräften fördern, so

weit die Beschränkung menschlicher Zustände dies nur gestatten mag. Diese Aufgabe kann sie aber besser lösen, durch tiefere Begründung und weitere wissenschaftliche Fortführung weniger, unentbehrlicher Lehrobjecte, als durch Aufnahme so vieler Gegenstände, daß jeder nur in seinen Elementen und mangelhaft behandelt werden kann.

Wenn der Mensch eine tüchtige Berufsbildung empfangen hat, wenn er auf dem Standpunkte, den er einnimmt, sicher steht, wenn er seine Verhältnisse klar zu übersehen, zu beherrschen vermag; so übt dies auch auf seinen Charakter den wohlthätigsten Einfluß aus. Allerdings ziert, hebt und veredelt es den Menschen, wenn seine geistige Bildung und seine Kenntnisse, bei vorausgesetzter Tüchtigkeit für den Beruf, auch über die engeren Sphären desselben hinausgehen. Aber eine mangelhafte Vorbildung und Befähigung für den Beruf, und dabei eine über die Grenzen desselben gehende allgemeine Bildung, vermögen die wenigsten Menschen zu ertragen. Sie verlieren den Boden unter ihren Füßen, sie werden irre an sich selbst, sie verfehlen den Zweck ihres irdischen Daseins.

In den Realschulen kann im Lateinischen bei wöchentlich 3 bis 4 Stunden, welche die meisten preussischen Realschulen für diesen Unterricht ausgesetzt haben, allerdings in Prima die Stufe erreicht werden, welche das Abiturienten-Reglement vorschreibt. Auf dieser Stufe mag die Kenntniß des Lateins ein Schmuck und eine Zierde des gebildeten Mannes ausmachen, besonders des Mannes, welcher berufen ist, in öffentlichen Ehren-Ämtern wirksam zu sein. Aber das Latein bildet keinen nothwendigen Bestandtheil der höhern bürgerlichen Berufsbildung. Kann also der Zögling bis zu seinem 17ten, 18ten Jahre in der Anstalt verbleiben; so mag es ihm bei guten Anlagen gelingen, sich eine gründliche umfassende Berufsbildung zu erwerben, und sich dabei den Schmuck der Kenntniß des Lateinischen anzueignen. Was aber die alten Sprachen dem Gelehrtenstande sind, die Schlüssel zu den Schätzen des Alterthums, kann ihm das Latein nie werden. Das Gymnasium reicht im Latein der Realschule die leere Schale, und behält für sich den Kern zurück. — Auch ist kaum ein Fall denkbar, wo ihm das Latein so nothwendig werden könnte, wie in unsern Gegenden dem gebildeten Manne, in Beziehung auf persönlichen Verkehr, Correspondenz und Literatur, das Französische und Englische, im niedern Grade das Italienische ist.

Die vorbezeichnete Stufe im Latein erreichen unter 100 Realschulen nur 8 völlig. Alle Uebrigen bleiben mehr oder weniger weit gegen dieselbe zurück. Ueber drei Viertel der Letztern werden in wenigen Jahren ihr Latein so weit vergessen, daß sie keine Inschrift, keine Phrase mehr zu entziffern, viel weniger eine la-

teinische Schrift zu lesen verstehen. Sie wissen allenfalls noch ihren Casus zu sehen, und in einzelnen Fremdnamen kurze und lange Sylben zu unterscheiden. — Das wäre denn der karge Gewinn, dem sie einen kostbaren Theil ihrer Jugendzeit und manche für sie nothwendige Bildungs-Elemente zum Opfer gebracht haben. — Unter 100 Realschülern verweilen gegen 50, in einem Alter von 10 bis 14 Jahren, nur 2 bis 3 Jahre in den untern Classen. Diese Schüler sollten Latein treiben, und das dringend Nothwendige dadurch versäumen? —

Im Latein geht der Werth einer bloß elementaren Kenntniß ganz und gar verloren. Im Französischen und Englischen wird das in der Schule begonnene Sprachstudium, nach zu frühem Austritt, meistens durch Privat-Unterricht fortgesetzt. Und in den übrigen Lehrgegenständen sind selbst die Anfangsgründe nicht ohne gedeihlichen Einfluß auf die Bildung des Jünglings. Die lateinische Sprache hat als formelles Bildungsmittel allerdings großen Werth. Aber wir sind in Preußen hoffentlich über die Zeiten von Basedow und Pestalozzi hinaus. Wir nehmen keinen Lehrgegenstand mehr bloß seines formellen Nutzens wegen in den Lectiionsplan auf. Wir wissen, daß jedes Lehr-object, neben der Veranlassung zur Geistesgymnastik, dem Geiste auch einen nährenden Inhalt bieten muß, wenn dasselbe als ein werthvolles Bildungs-Element soll anerkannt werden. Und die Realschule besitzt in der deutschen und den fremden neueren Sprachen, in den historischen und exacten Wissenschaften einen größern Reichthum an solchen Bildungs-Elementen, als sie, wegen Beschränktheit der Zeit, zur Verwendung bringen kann. Auch müssen für den höhern Bürgerstand, dessen geistige Thätigkeit mehr mit der Außenwelt beschäftigt ist, die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen gerade die geeignetsten Gegenstände geistiger Uebungen abgeben, weil bei richtiger didactischen Behandlung an ihnen vorzugsweise Schärfe der Urtheilskraft und der Beobachtungsgabe gewonnen werden kann.

Daß eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache das Studium neuerer Sprachen, namentlich der romanischen, sehr erleichtere, wird kein Urtheilsfähiger bestreiten wollen. Darum wird mit Recht darauf gehalten, daß an unsern Realschulen kein Lehrer für neuere Sprachen angestellt werde, der nicht auch eine tüchtige Vorbildung in alten Sprachen nachzuweisen vermag. Und wo diese Rücksicht einmal unbeachtet geblieben ist, da hat ein solcher Mißgriff sich fast immer in den Folgen eines ungründlichen grammatischen Unterrichts gerächt. Aber die Elemente der lateinischen Sprache nützen bis zu der Stufe, welche von Realschulen erreicht werden kann, so wenig für das Erlernen neuerer Sprachen, daß für die Beschäftigung mit Latein zu dem Zwecke, dadurch das Studium des Französischen und

Englischen zu erleichtern, mindestens als ein weiter Umweg anerkannt werden muß. Darüber ist das Urtheil der tüchtigsten, urtheilsfähigsten Schulmänner einig.

Man hat aber noch aus einem andern Gesichtspunkte die Einführung des lateinischen Unterrichts in Realschulen zu rechtfertigen gesucht. Man sagt, ein streng grammatischer Unterricht in neueren Sprachen biete große Schwierigkeiten dar. Diese Sprachen seien keine abgeschlossenen, ihre Grammatik sei noch wenig durchgebildet und entwickelt, es habe sich für dieselbe noch keine Schulpraxis festgestellt. Es sei darum sehr schwer, Lehrer zu finden, welche den Unterricht in neueren Sprachen so gründlich zu behandeln verstünden, daß in diesem Lehrobjecte die Schüler einen geistigen und sittlichen Halt gewännen. Darum stelle sich die lateinische Sprache als ein Bedürfniß für die Realschulen heraus, weil sie alle jene Vortheile gewähre, welche den neuern Sprachen abgesprochen werden müßten. Tüchtige Lehrer für den lateinischen Unterricht seien leichter zu gewinnen, weil die jungen Philologen schon von Jugend auf den bestimmt ausgeprägten Lehrgang der alten Sprachen durchgemacht, und sie nur diesem Vorbilde zu folgen brauchten, während die Lehrer der neuern Sprachen meistens alle in einer selbstgeschaffenen, und zwar einer ganz andern Methode lehren müßten, als die sei, durch welche sie sich selbst ihre Sprachkenntniß angeeignet. Man gibt zu, daß die erlangte Kenntniß des Lateins selbst für diejenigen Zöglinge, welche den ganzen Cursus der Realschule durchgemacht, von geringer Bedeutung sei. Der ganze Werth des lateinischen Unterrichts beruhe vielmehr auf der dadurch gewonnenen formellen Bildung, und komme auch nur in solcher Beziehung dem Unterrichte der neuern Sprachen zu Gute, sei sogar unentbehrlich für dieselben. Denn bei der Erlernung der neuern Sprachen komme es vorzugsweise auf Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben, so wie auf Aneignung der eigenthümlichen Wendungen und Redensarten an. Die Phrase sei bei ihnen die Hauptsache, die grammatische Begründung sei für den Gebrauch mehr hinderlich als nütze, indem sie der Gewandtheit und der Aneignung der Eigenthümlichkeiten des fremden Idioms Eintrag thue.

Auf diese schwachen, und mit den Grundsätzen eines erfahrungsmäßig und rationell begründeten Unterrichtsystems im grellsten Widerspruch stehenden Einwürfe läßt sich erwidern, daß die Einfachheit der Grammatik der neuern Sprachen sie gerade als Lehrgegenstand für Realschulen als geeignet erscheinen läßt. Der Realschüler kann diese einfache Grammatik ganz auffassen; die Grammatik der alten Sprachen liegt dagegen in ihrer Ganzheit weit über seinem Bereich, er kann nur die Elemente, nur Bruchstücke von derselben sich aneignen. Und nichts ist schädlicher für wahre menschliche Ausbildung, als vielerlei, unabgeschlossenes, lückenhaftes Wissen.

Die gefährlichste Klippe der Realschulen ist die Ueberladung ihres Lectionsplans mit vielerlei Gegenständen, die Ueberbürdung ihrer Zöglinge mit zu vielen Schul=Arbeiten. Die Aufnahme des lateinischen Unterrichts bringt ein sehr fremdartiges neues Element in den Unterricht, und führt einen neuen Gegenstand ein, der, soll irgend ein erkleckliches Resultat gewonnen werden, doppelt so viele Zeit der häuslichen Beschäftigung in Anspruch nimmt, als irgend ein anderer Lehrgegenstand der Realschulen. Die Realschulen müssen jetzt schon große Ansprüche an den Privatfleiß ihrer Zöglinge machen. Die Einführung des Lateins muß dieselben sehr bedeutend steigern, zum großen Nachtheil eines gründlichen Unterrichts in den übrigen Lehrfächern, vielleicht zum bleibenden Nachtheile durch das ganze Leben für die Gesundheit der Schüler. In den wenigen Jahren des Bestehens dieser Anstalten hat die Methodik des Unterrichts in neuern Sprachen, die Muttersprache mit eingeschlossen, große Fortschritte gemacht. Es bilden sich immer mehr tüchtige Lehrer für neuere Sprachen. Die Schwierigkeiten, welche auf neuen Bahnen entgetreten, dürfen nicht abschrecken, wenn sie nur zu einem erwünschten Ziele führen. Noch besteht keine geeignete Lehrkanzel, kein Seminar für die akademische Ausbildung der Lehrer für neuere Sprachen; und wenn dennoch in wenigen Jahren viele tüchtige Lehrer für dieselben an Realschulen sich hervorgethan; so darf man nicht feige bezweifeln, daß sich nicht in der nächsten Zukunft ein geeigneter Lehrgang für solchen Unterricht ausbilden werde, der jetzt allerdings noch an manchen Anstalten vermißt werden möchte. Dem Grundsatz aber, den grammatischen Unterricht auf das Latein zu beschränken, bei den neuern Sprachen aber der Phrase vor der Grammatik den Vorzug einzuräumen, also auf Gründlichkeit des Unterrichts zu verzichten, muß jeder denkende und erfahrene Schulmann mit der entschiedensten Verwerfung entgegen treten, und sollte selbst, was hier nicht zugegeben wird, die Gründlichkeit der Gewandtheit Eintrag thun. Wollte Gewandtheit in einer fremden Sprache kann die Schule ohnehin nicht geben, sie muß später im Leben erworben werden. Aber die Schule verkennt ihre heiligsten Verpflichtungen, wenn sie aus irgend einem Grunde einen Lehrgegenstand leicht abfertigen, das Wissen dem Schüler bloß aneignen will, ohne auf geistige Anregung, auf Entwicklung und Kräftigung seiner Geistesthätigkeit vor Allem Rücksicht zu nehmen.

Wenn die Vertheidiger des lateinischen Unterrichts für Realschulen zur Unterstützung ihrer Ansicht noch den Umstand geltend machen, daß, wenn der Realschüler sowohl als der Gymnasiast Latein lerne, dann der Berufswahl bis zum 13ten, 14ten Jahre

kein Zwang auferlegt werde; so liegt darin ein zu unerhebliches Motiv für eine so wesentliche und folgenreiche Umgestaltung des Lectionsplans. Wenn die Aeltern über die Bestimmung ihrer Söhne unentschieden sind; so mögen sie dieselben, um nach den Ansichten Mancher sicherer zu gehen, dem Gymnasium bis zur Zeit der Entscheidung anvertrauen. Es sind ja eben die untern Gymnasialclassen von den untern Classen einer Realschule, welche den lateinischen Unterricht mit aufgenommen hat, nicht sehr wesentlich verschieden. Und wohl in allen Städten, in welchen vollständige Realschulen bestehen ohne Latein, sind auch Gymnasien vorhanden. Auf der andern Seite ist es aber auch eben nicht als ein großes Unglück zu betrachten, wenn Realschüler, indem sie im 12ten bis 14ten Jahre zum Gymnasium übergehen, in diesem Alter erst das Latein anfangen müssen. Uns sind viele Fälle bekannt, daß gerade solche Schüler sich später in alten Sprachen auf das rühmlichste auszeichneten.

Das sind in wenigen Umrissen und im Wesentlichen die Ansichten, über das Wesen und die Lehrverfassung der Realschulen, der großen Mehrzahl der Lehrer an diesen Anstalten, einer großen Anzahl tüchtiger, unbefangener Gymnasial-Lehrer, und der Verständigern und der Einsichtsvollern im höhern Bürgerstande. Die Beschränktern des Bürgerstandes möchten in der Realschule noch alle diejenigen Lehrgegenstände beschränkt sehen, welche vorzugsweise zum Zweck einer allgemeinen höhern Geistesbildung mit aufgenommen sind.

Mögen die vorstehenden Ansichten der tiefern wissenschaftlichen Herleitung entbehren; so haben sie doch den Vorzug, daß sie aus sichern Erfahrungen abgeleitet sind, und also auf dem festen Fundamente des Lebens beruhen.

Nach diesen allgemeinem Erörterungen untersuchen wir die Folgen, welche die Aufnahme des lateinischen Unterrichts, als bindend für alle Schüler, bei unserer Anstalt nach sich ziehen würde.

- 1) Von unsern fremden Zöglingen treten einige wenige in Quarta, die meisten in Tertia und Secunda ein, und bleiben durchschnittlich 2 bis 3 Jahre, nur wenige länger, in der Anstalt. Drei Viertel derselben wissen gar kein Latein, wenn sie zu uns gelangen. Ist nun das Latein verpflichtend für alle Realschüler; in welche Classe sollen wir solche fremde Schüler setzen? Um 6 lateinische Classen parallel zu legen, fehlt es uns an Sprachlehrern. Wir müßten also solche Schüler in eine Classe setzen, in welche sie entweder in Beziehung auf das Latein, oder in Beziehung der übrigen Gegenstände, nicht passen. Auch würden wir 15 und 16jährige Lateiner neben 10 und 11jährigen in derselben Classe zu unterrichten haben. Und alle diese Uebelstände und Verlegenheiten würde sich die Schule bereiten, um 14 bis 16jährige Zög-

linge 2 bis 3 Jahre lang zwangsweise im Lateinischen zu unterrichten, also denselben eine Sprachkenntniß aufzudringen, die sie vor dem 20sten Jahre wieder vergessen haben.

Doch nein, die Aeltern dieser Böglinge erlösen die Anstalt von solchen Uebelständen und Verlegenheiten, und ihre Söhne von dem lateinischen Unterricht. Sobald derselbe verbindend für alle Schüler bei uns eingeführt wird, verlieren wir sofort, ich spreche dies nach fester und wohlervogener Ueberzeugung aus, mehr als zwei Drittel unserer auswärtigen Böglinge. Dadurch vermindert sich die Schulgeld-Einnahme um 1700 Thaler, und es würde sich also ein Defect von jährlich 1100 Thaler ergeben.

- 2) Das ist aber nicht der einzige Verlust an Schülern, welcher der Realschule bei Einführung des lateinischen Unterrichts, als verpflichtender Lehrgegenstand für alle Schüler, unausbleiblich bevorstände. Viele Aeltern, welche ihre Söhne nur 2 bis 3 Jahre in die Realschule zu schicken beabsichtigen, werden dieselben, um dem zeitraubenden Lateinlernen auszuweichen, in den Elementarschulen belassen, und ihnen im Französischen, Zeichnen, Rechnen zc. durch Privat-Unterricht nachzuhelfen suchen. Andere Aeltern werden ihre Söhne lieber Privat-Instituten anvertrauen, in denen gerade das gelehrt wird, wenn auch oft kärglich genug, was dem Leben dient. Schon unter den jetzigen Verhältnissen werden noch immer viele Söhne aus dem höhern Bürgerstande, wie schon oben bemerkt, durch Privat-Unterricht und in Privat-Instituten für ihren Beruf vorgebildet.

Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß die hiesige Realschule bei der allgemeinen Einführung des lateinischen Unterrichts in dieser Art, gering angeschlagen, noch weitere 50 bis 60 Schüler einbüßen würde. Dadurch würde sich ein zweiter Ausfall am Schulgelde von mindesten 1500 Thaler ergeben.

Die Realschule würde also durch allgemeine Einführung des lateinischen Unterrichts einen muthmaßlichen Ausfall am Schulgelde von 2600 Thaler erleiden. Soll sie bestehen, so hat sie ein Recht auf die Bedingungen ihres Bestehens. So lange also nicht von Seiten der Stadt oder des Staats die Deckung des entstehenden Defects garantirt wird, müßte ich als Director jedes mir zustehende Recht in Anspruch nehmen, um die allgemeine Einführung des lateinischen Unterrichts, als eine Maßregel, welche die meiner Leitung anvertraute Anstalt dem sichern Untergange entgegen führen würde, abzuwehren.

- 3) Wohin sich die Schüler wenden würden, welche die Realschule durch allgemeine Einführung des lateinischen Unter-

richts verlore, habe ich schon angedeutet. Nur ein geringerer Theil würde sich durch gehobenere Elementarschulen und durch Privat-Unterricht zu helfen suchen. Der größere Theil würde sich den inländischen und auswärtigen Privat-Instituten zuwenden. Die vielen Privat-Anstalten, welche in frühern Jahren in unsern Gegenden bestanden, welche sich der Einwirkung und Beaufsichtigung des Staats ganz entzogen, die fast rein dem Bedürfniß dienen, sind durch die Realschulen, welche unter der directen Aufsicht und Leitung des Staats stehen, und welche einer höhern Ansicht des Schul-Unterrichts nachstreben, mit wenigen Ausnahmen verdrängt worden. Diese Anstalten, von erneuertem Bedürfnisse wieder belebt, würden wieder austauschen, und einen großen Theil der jetzigen Realschüler an sich ziehen. Es bedarf hier wohl der weitem Ausführung nicht, wie wenig dies im wohlverstandenen Interesse des Staats liegen kann.

Ein anderer großer Theil der Söhne des höhern Bürgerstandes würde sich, und zwar in größerer Anzahl, als dies früher geschehen, ausländischen Privat-Instituten, namentlich belgischen und französischen, zuwenden. Unzweifelhaft kann damit dem Staate in vielen sehr wichtigen Beziehungen noch weniger gedient sein, als mit dem Wiederaufleben inländischer Privat-Institute.

Man könnte einwenden, daß die Erfolge der Einführung des allgemeinen lateinischen Unterrichts, welche von uns für die hiesige Realschule in Aussicht gestellt worden sind, sich bei den Realschulen der östlichen Provinzen, welche Latein lehren, nicht eingestellt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß dort ganz andere bürgerliche Verhältnisse vorhanden sind, als bei uns am Rheine, die eines Theils der geographischen Lage angehören, und, wenigstens für längere Zeiträume, bleibend sind; andern Theils von der Entwicklung der bürgerlichen Zustände abhängen, und sich voraussichtlich in kürzerer Zeit gleichstellen werden. Die Rheinlande stehen durch ihre Lage und ihren Verkehr in so enger Beziehung zu den, neben Deutschland mächtigsten und einflussreichsten Nationen der Welt, zu England und Frankreich, daß die Kenntniß der Sprachen dieser Völker für den gebildeten Mann in unsern Gegenden Lebens-Bedürfniß geworden ist. Dagegen ist hier das Bedürfniß der lateinischen Sprache für den höhern Bürgerstand so gut wie ganz verschwunden. In den meisten Städten der östlichen Provinzen, und mehr oder weniger schon in den westphälischen Städten, ist das Bedürfniß der englischen Sprache fast gar nicht vorhanden, und für das Französische wenigstens nicht so dringend, als bei uns. Das Latein hat dort aber noch mehr die Lebensverhältnisse durchdrungen, und macht sich

dort wenigstens mehr geltend, als das Englische. Darum ist in den Realschulen zu Berlin, Breslau, Danzig, Siegen u. das Englische nur in den beiden obern Classen mit ein paar Stunden bedacht, und in den Realschulen zu Acherzleben, Königsberg, Memel, Graudenz, Insterburg, Marienburg u. kommt gar kein englischer Unterricht vor. Für die französische Sprache sind in diesen Anstalten in sämtlichen Classen 16 bis 22 Stunden ausgesetzt, während in den rheinischen Realschulen 28 bis 34 Stunden für diesen Unterricht in Anspruch genommen werden müssen. In diesen Schulen ist also auch mehr Bedürfniß und Raum für den allgemeinen lateinischen Unterricht vorhanden.

Die Gelehrsamkeit ist in allen Ländern nur eine, und die Forderungen des Staats und der Universtitäten an die abgehenden Gymnasiasten sind in ganz Preußen dieselben. Darum können und müssen alle Gymnasien unseres Königreichs ziemlich denselben Lectionsplan haben. Das bürgerliche Leben und der bürgerliche Beruf sind aber sehr verschieden in den verschiedenen Provinzen unseres Staats, und darum macht dasselbe sehr verschiedene Ansprüche an die Bildungsanstalten, welche demselben angehören.

Meine Behauptungen beziehen sich zunächst auf die Elberfelder Realschule. Jedoch füge ich die Bemerkung hinzu, daß die Directoren der übrigen rheinischen Realschulen in Beziehung auf ihre Anstalten, so viel mir bekannt geworden, meine Ueberzeugungen in den wesentlichsten Punkten theilen. Sie sind daher auch mit mir über die Art der Einführung des lateinischen Unterrichts derselben Ansicht, und haben schon dieser Ansicht gemäß das Latein in ihren Lectionsplan aufgenommen.

Für den Fall, daß der lateinische Unterricht bei der Elberfelder Realschule mit aufgenommen werden soll, ist von Seiten des Lehrer-Collegiums der in der Anlage II. mitgetheilte Lectionsplan in Vorschlag gebracht worden. Derselbe ist, wie schon oben bemerkt, von dem Lehrer-Collegium ausführlich berathen, und in seiner jetzigen Gestalt einstimmig angenommen worden. Nach demselben würde der lateinische Unterricht in drei Classen und 4 wöchentlichen Stunden in jeder Classe ertheilt, wäre aber nicht verpflichtend für alle Realschüler. Der lateinische Unterricht würde nicht besonders bezahlt. Die Realschüler, welche sich für die Theilnahme am lateinischen Unterricht melden, würden derjenigen Classe zugewiesen, für welche sie befähigt sind. Die Nicht-Lateiner hätten während der lateinischen Stunden nicht frei; sondern würden mit andern Gegenständen beschäftigt, wobei III und IV, sowie V und VI, für diese Stunden combinirt sind. Es wird dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß

sich meistens diejenigen Schüler für den lateinischen Unterricht melden werden, welche gesonnen sind, auch die obern Classen der Anstalt mit durchzumachen. Für die Lateiner fielen kein anderer Gegenstand ganz aus, als in den beiden obern Classen das Italienische. Die dem Lateinischen parallel liegenden Stunden in den mittlern und untern Classen, die im Lectionsplane durch eingeklammerte Zahlen bezeichnet wurden, sind gerade solchen Lehrgegenständen gewidmet, welche für Schüler, die nur kürzere Zeit die Realschule besuchen können, von größerm Nutzen sind. Wir kommen bei den einzelnen Lehrgegenständen auf diesen Punkt wieder zurück.

Der neue Lectionsplan steht in den folgenden Beziehungen zu dem bisherigen. — Die Religionsstunden erleiden keine Veränderung. — In der Mathematik werden die 4 Stunden in V auf 1 reducirt, die auf besonderes Verlangen des betreffenden Fachlehrers für diese Classen, als Vorbereitungsstunde für den mathematischen Unterricht in IV, beibehalten wurde. Statt der 3 ausfallenden mathematischen Stunden in V, ist in II und I 1 mathematische Stunde, welche ausdrücklich Repetitionsstunde sein soll, zugesetzt worden. Bisher habe ich im Sommersemester zusätzlich 2 Repetitionsstunden in I gegeben; die neue Anordnung bietet aber gegen die frühere entschiedene Vortheile dar. — In sämtlichen Classen bestehen für die Lateiner 17, für die Nicht-Lateiner 21 Rechnenstunden, während früher 19 Rechnenstunden vorhanden waren. Auch ist jetzt der Rechnen-Unterricht mehr in die niedern Classen gedrängt. Die früher abgehenden Nicht-Lateiner sind der vermehrten Rechnenstunden in den mittlern Classen gerade bedürftig. — Der Physik ist in den beiden obern Classen 1 Stunde zugesetzt worden, wogegen die Stunde für praktische Mechanik in denselben wegfällt. Die beiden physikalischen Stunden in den mittlern Classen, welche einen vollständigen Cursus der populären Physik ausmachen, sind für die aus Tertia und Quarta abgehenden Zöglinge durchaus nicht zu entbehren. — Der chemische Unterricht fällt in III und IV fort, dagegen sind in jeder der beiden andern Classen statt 2, jetzt 3 Stunden angesetzt. Im Ganzen ist also dieser Gegenstand gegen früher um 1 Stunde verkürzt worden. — Der Unterricht in der Naturgeschichte bleibt in den vier obern Classen unverändert. In IV und III wird Zoologie gelehrt, in II Botanik nebst einer Repetition des naturhistorischen Systems, und in I Mineralogie und Geognosie. Diese Anordnung hat sich durch eine dreizehnjährige Erfahrung bewährt. In V und VI fällt dagegen der naturhistorische Unterricht für die Lateiner aus. Für die Nicht-Lateiner wird in diesen Classen ein Abriss der Naturgeschichte vorgetragen, damit nicht die aus den untern und mittlern Classen austretenden Schüler einer Uebersicht über die drei Natureiche ganz entbehren.

Die mathematischen und Naturwissenschaften sind es, welche die Welt umgestaltet haben, welche das Fundament der neuern

Volksbildung und das Lebensprincip der Realschulen ausmachen. Wer erfolgreich in den Weltverkehr eingreifen will, kann der Kenntnisse nicht entbehren, welche die Haupt-Triebfedern dieses Verkehrs ausmachen. Wenn etwas Tüchtiges in diesen Lehrobjecten geleistet werden soll, so bildet die ihnen in dem vorgelegten Lectionsplane zugeschriebene Stundenzahl das absolute Minimum, auf welche sie reducirt werden kann. Daß aber bei tüchtigen Lehrern, bei ausreichender Stundenzahl und hinlänglichen Lehrmitteln, die noch gar zu vielen Anstalten fehlen, etwas Tüchtiges in den Naturwissenschaften geleistet werden könne, beweisen unsere Zöglinge in ihren Lebensverhältnissen, und beweisen die Urtheile der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten unserer Abiturienten. Der geographische Unterricht hat in den beiden obern Classen um 1 Stunde verkürzt werden müssen. Dennoch bleiben ihm theils so viele, und theils mehr Stunden gewidmet, als dies in den meisten andern Realschulen (namentlich zu Düsseldorf, Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Siegen, Aschersleben ic.) der Fall ist. Es wird vorausgesetzt, daß die geographischen Stunden in den beiden obern Classen vorzugsweise repetitorisch benutzt werden. — Der Unterricht in der Geschichte hat für die Lateiner in den beiden untern Classen ausfallen müssen. Um aber den in den mittlern Classen austretenden Nicht-Lateinern wenigstens eine Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte, besonders aber der deutschen Geschichte, zu gewähren, sind für sie in den untern Classen zwei Stunden angeordnet. In den beiden mittlern Classen wird alte, in den beiden obern Classen mittlere und neuere Geschichte vorgetragen.

Wir dürfen hier nicht verschweigen, daß die beiden Lehrer, welche bisher den geographischen Unterricht in den beiden obern Classen ertheilt haben, eine einzige geographische Stunde für diese Classen für nicht ausreichend halten, und sich dabei besonders auf die Wichtigkeit der Geographie für Realschulen berufen. Für Geschichte sind im Ganzen 8 Stunden, für Geographie 10 Stunden, für beide Disciplinen also 18 Stunden angesetzt. Der allgemeine Lectionsplan für Gymnasien vom Jahre 1835 enthält 18 Stunden, der Lectionsplan vom Jahre 1837 aber nur 16 Stunden für beide Lehrgegenstände. Es scheint demnach die obige Bestimmung der Stundenzahl für beide Gegenstände und für jeden einzelnen Gegenstand um so mehr festgehalten werden zu müssen, als die Gesamtstundenzahl erfahrungsmäßig ausreichend ist, die Geographie, der Geschichte gegenüber, in ihrer Wichtigkeit für Realschulen anerkannt wurde, und jede Stundenverkürzung irgend eines andern Lehrobjectes zu Gunsten der Geographie unzulässig ist.

Dem sehr wichtigen Unterrichte im Deutschen ist, gegen den frühern Lectionsplan, in V eine Stunde zugelegt worden. Eine zweite Stunde ist in III und IV für die Nicht-Lateiner zuge-

fehlt, welche vorzugsweise zu Geschäfts-Aufsätzen benutzt werden soll. — Dagegen hat dem Französischen 1 Stunde in den beiden untern Classen entzogen werden müssen. Nach unsern Erfahrungen durfte dies um so mehr geschehen, als gerade in den untern Classen die Fortschritte der Schüler in diesem Gegenstande von einer übergroßen Stundenzahl nicht abhängen. — Das Englische durfte in der Stundenzahl nicht verkürzt werden. Es sprachen aber mehrere Gründe dafür, den englischen Unterricht in IV fallen zu lassen, und denselben in III zu verstärken. In Quarta treten schon der wissenschaftliche mathematische Unterricht, Physik und Geschichte als neue Lehrgegenstände ein, wodurch dem Schüler der Uebergang aus V nach IV schwierig genug gemacht wird. Ferner wird jetzt die neu eintretende Sprache in III bei doppelter Stundenzahl und auf der höhern Entwicklungsstufe mit mehr als doppelter Kraft begonnen werden. Dann auch werden jetzt die 25 Schüler von 100, welche in den drei untern Classen austreten, nicht mehr zu ihrem Schaden für andere Kenntnisse durch einen neuen Gegenstand behelligt, von dem sie weder geistigen noch materiellen Gewinn weiter haben können. Endlich kommt die neue Anordnung auch den fremden Schülern zu Gute, welche meistens ohne Kenntniß des Englischen in III eintreten. — Die italienischen Stunden haben keine Veränderung erlitten.

Dem lateinischen Unterricht sind in jeder Abtheilung 4 wöchentliche Stunden zugetheilt, welches auf 6 Classen 24 Stunden ausmacht. Bei sämmtlichen selbstständigen Real- und höhern Bürgerschulen der Rhein-Provinz (Cöln, Aachen, Düsseldorf, Crefeld, Barmen) besteht nunmehr die Einrichtung, daß der lateinische Unterricht für die sich dazu meldenden Schüler in Nebenstunden erteilt wird. In Cöln, Aachen und Düsseldorf fallen aber diese Stunden für die Nicht-Lateiner aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei solcher Einrichtung mancher schwache Vater den Bitten seines arbeitscheuen Sohnes, denselben die lateinischen Stunden nicht besuchen zu lassen, nachgeben wird. Die von uns festgesetzte Stundenzahl für das Latein wird bei keiner selbstständigen Realschule in Preußen übertroffen. Auf 6 Classen gerechnet haben Cöln, Aachen, Düsseldorf, Siegen, Aßchersleben 24 Stunden; Halle hat 23 Stunden; Memel und Insterburg haben 21 Stunden; Berlin und Breslau haben 20 Stunden; Königsberg und Danzig haben 18 Stunden; Barmen, Crefeld, Graudenz &c. haben noch weniger Stunden.

Dem Unterrichte im Zeichnen ist für die Lateiner die frühere Stundenzahl belassen worden. Für die Nicht-Lateiner konnte in den beiden obern Classen 1 Stunde zugesetzt werden. — Die Schreibstunden sind für die Nicht-Lateiner zwar dieselben geblieben, aber, zum Vortheil des Unterrichts, mehr den untern

Classen zugebrängt worden. Für die Lateiner mußten 2 Stunden eingebüßt werden. — Der Sing-Unterricht ist unverändert geblieben.

Der unterscheidende Haupt-Charakter des Gymnasial- und Realschul-Unterrichts liegt darin, daß dort die Sprachen, hier die sogenannten Wissenschaften vorwalten. Sieht man die Universitäts-Studien als Fortsetzung des Gymnasial-Unterrichts an; so ändert sich freilich auch bei der Gelehrten-Bildung das Verhältniß der Sprachen zu den Wissenschaften sehr wesentlich. Und die Gymnasial-Bildung für sich allein kann kaum als eine abgeschlossene betrachtet werden. Nach den allgemeinen Lectionsplänen für Gymnasien sowohl vom Jahre 1835 als vom Jahre 1837 verhält sich die Stundenzahl für Sprachen zu der für Wissenschaften, wie 10 zu 6. Wir wollen hier, zum Zweck der Vergleichung, das Verhältniß der sprachlichen zu den wissenschaftlichen Stunden von einigen der bedeutendern Realschulen in einer übersichtlichen Zusammenstellung folgen lassen:

Ort.	Verhältniß der sprachlichen zu den wissenschaftlichen Stunden:	
	für Lateiner:	für Nicht-Lateiner:
Elberfeld, { nach dem bisherigen } { Lectionspläne: }	10 : 15
Elberfeld, { nach dem im Vorschlag ge- } { brachten Lectionspläne: }	10 : 10	10 : 14
Cöln:	10 : 10	10 : 14
Nachen:	10 : 9	10 : 12
Düsseldorf:	10 : 10	10 : 14
Grefeld:	10 : 11	10 : 14
Berlin, Realschule:	10 : 10
Berlin, städtische Gewerbschule:	10 : 24
Halle:	10 : 13	10 : 18
Breslau:	10 : 13
Königsberg:	10 : 12
Danzig:	10 : 14
Graudenz:	10 : 13
Memel:	10 : 12
Insterburg:	10 : 11
Marienburg:	10 : 11

Man ersieht aus vorstehender Aufstellung, daß in den rheinischen Realschulen das Verhältniß der Zahl der sprachlichen zu der Zahl der wissenschaftlichen Lehrstunden durch Aufnahme des lateinischen Unterrichts eine sehr wesentliche und entschiedene Veränderung erleidet, die in den meisten Realschulen der östlichen Provinzen darum weniger ungünstig hervortritt, weil dort der französischen und englischen Sprache weniger Stunden zuge-

wiesen worden sind. Bei den gesteigerten Ansprüchen, welche in der Rheinprovinz das Publikum an die Leistungen der Realschulen in Betreff des Französischen und Englischen macht, wird die Zahl der für beide Sprachen angelegten Stunden nicht auf Grund der Einführung des lateinischen Unterrichts vermindert werden dürfen.

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden hat seit Errichtung der Realschule fortwährend 36 betragen. Diese Zahl ist nie überschritten worden. Die allgemeine Singstunde besteht bloß für das Sängerkorps der vier obern Classen, wozu etwa nur die Hälfte der Schüler dieser Classen gehören; eine solche Stunde zählt an keiner Anstalt mit im Lectionsplane. Eben so wenig können zwei Repetitionsstunden, welche bisher im Sommer der I gegeben wurden, mitzählen, weil sie den Privatstudien der Zöglinge angehören, und unzweifelhaft dazu beitragen, diese zu erleichtern. Die Zahl von 36 wöchentlichen Lehrstunden hat nie unsere Zöglinge zu schwer belastet; sie sind in allen Classen kräftig, gesund und lebensfroh, und von jener Verkümmernng der gesunden Lebenskraft, die man früher in Gymnasien will beobachtet haben, hat sich bei uns nie eine Spur gezeigt. Es strengen aber auch 36 Lehrstunden in Realschulen weniger an, als 32 in Gymnasien. Dort ist der Unterricht mehr dem Leben, der Außenwelt zugewandt; hier mehr der Abstraction und der Ideenwelt. Ferner nehmen die technischen Fertigkeiten in Realschulen 42 bis 44 Stunden in Anspruch, während der Gymnasial-Lectionsplan von 1837 nur 21 Stunden, also im Ganzen 23 Stunden, oder für jede Classe 4 Stunden weniger ansetzt. Der Ueberschuß der Stundenzahl der Realschulen gegen Gymnasien kommt also lediglich den technischen Fertigkeiten zu Gute. Soll unsre Anstalt die ihr gestellte Aufgabe würdig lösen, so sind 36 Stunden das Minimum, auf welche die wöchentliche Schulzeit bestimmt werden kann. Die folgende Zusammenstellung zeigt, daß andere Anstalten nicht mit kürzerer Zeit ausreichen.

Realschule zu	Wöchentliche Stunden in:						Bemerkungen.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Elberfeld: . . .	36	36	36	36	36	36	
Edln: . . .	40	38	38	38	36	36	Für Lateiner.
Nachen: . . .	40	40	38	38	36	36	Für Lateiner.
Düsseldorf: . .	37	37	36	36	36	36	Für Lateiner.
Barmen: . . .	39	39	38	35	25	—	} Quinta ist eine Elementar-Classe.
Halle: . . .	38	38	38	37	37	37	
Breslau: . . .	36	36	36	36	34	34	
Aschersleben: .	35	37	37	35	vac.	vac.	

Mehrere andere Realschulen haben allerdings eine geringere wöchentliche Stundenzahl angesetzt, aber nur wenige reichen in

den mittlern Classen, und keine in den obern Classen, mit 32 Stunden aus. Selbst noch viele Gymnasien sehen sich genöthigt, die Zahl von wöchentlich 32 Stunden, besonders in den mittlern und obern Classen, zu überschreiten (Eberfeld, Edln, Aachen, Berlin Friedr. = Wilh. = Gymnasium, Königsberg zc. zc.)

In den Anlagen III und IV habe ich 16 allgemeine Lecti-
onspläne von Gymnasien, und ebensoviele von Realschulen
übersichtlich zusammengestellt. Diese Tabellen geben für manche
frühere Angaben die nähere Nachweisung. Sie liefern aber auch
den Beweis, daß die Unterschiede in den Lecti-
onsplänen der
Realschulen nicht viel bedeutender sind, als in den Lecti-
onsplänen
der Gymnasien. Die Realschulen verdanken diesen Vortheil vor-
zugsweise dem Erscheinen der vortrefflichen Instruction für die
Entlassungs = Prüfungen vom 8. März 1832.



(The following table is extremely faint and largely illegible. It appears to be a list of lesson plans or schedules, possibly organized by class level or subject matter.)

Uebersicht der Schulgeldsätze bei mehreren höhern Schulanstalten Deutschlands.

Namen der Anstalten.	Schulgeld in:						
	I. Thl.	II. Thl.	III. Thl.	IV. Thl.	V. Thl.	VI. Thl.	VII. Thl.
Gymnasium und Realschule in Eberfeld 18 ³⁰ / ₃₂	30	30	26	26	22	22	18
Gymnasium und Realschule in Eberfeld seit 1833	40	38	36	36	32	32	28
Stadtschule in Barmen	42	34	30	26	16	—	—
Die Gymnasien in Düsseldorf und Cöln	17 ¹ / ₃	17 ² / ₃	15 ¹ / ₃	15 ² / ₃	13 ¹ / ₃	13 ¹ / ₃	—
Die Gymnasien in Aachen, Bonn, Duisburg, Düren	17	17	15	15	13	13	—
Die Gymnasien in Coblenz, Saar- brück, Trier	16	16	14	14	12	12	—
Gymnasium in Beseff	16	16	16	16	16	16	—
" " Kreuznach	14	14	14	14	14	14	—
" " Weßlar	12	12	12	10	10	10	—
" " Münsterfeld	12	12	10	10	8	8	—
Realschule in Düsseldorf	30	30	25	20	15	15	—
Höhere Bürgerschule in Aachen	27	27	24	18	15	15	—
" " " Cöln	25	25	23	23	21	21	—
" " " Eberfeld	29 ³ / ₅	29 ³ / ₅	28	25 ³ / ₅	25 ³ / ₅	—	—
Realschule in Aschersleben	11 ¹ / ₃	9 ¹ / ₃	7 ¹ / ₃	7 ¹ / ₃	—	—	—
Realschule in Stettin für Einhei- mische	24	24	18	18	18	18	—
Realschule in Stettin für Fremde	30	30	24	24	24	24	—
Kath. Gymnasium in Breslau	12	12	12	12	12	12	—
Realschule in Breslau für Einhei- mische	12	12	12	12	12	12	12
Realschule in Breslau für Fremde	24	24	24	24	24	24	18
Gewerbschule in Berlin	36	24	24	24	24	—	—
Gymnasium in Minden	22	18	16	15	13	13	—
" " Straßfund	17 ¹ / ₅	15 ¹ / ₅	14 ⁴ / ₅	14 ³ / ₅	12 ² / ₅	12 ² / ₅	—
" " Liegnitz für Einhei- mische	8	8	8	6	6	—	—
Gymnasium in Liegnitz für Fremde	12	12	12	8	8	—	—
Vorschule in Bremen	22	22	22	22	—	—	—
Gymnasium in Bremen	30	25	25	—	—	—	—
Handlungsschule in Bremen	36	36	—	—	—	—	—

Lectionsplan für die Realschule in Elberfeld, mit Verlegung des lateinischen Unterrichts in Parallel-Classen.

Gegenstände.	Wöchentliche Stunden in:					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	5	4	4	1	—
Practisches Rechnen	1	1	2 (2)	2 (2)	5	6
Physik	3	3	2	2	—	—
Chemie	3	3	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	2	(2)	(2)
Geographie	1	1	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	(2)	(2)
Summa der wissensch. Stunden für die Lateiner	19	19	16	16	10	10
für die Nicht-Lateiner	19	19	18	18	14	14
—————						
Deutsch	3	3	3 (1)	3 (1)	6	6
Französisch	4	4	4	6	5	5
Englisch	3	3	4	—	—	—
Italienisch	(3)	(3)	—	—	—	—
Latein	4	4	4	4	4	4
Summa der sprachl. Stunden für die Lateiner	14	14	15	13	15	15
für die Nicht-Lateiner	13	13	12	10	11	11
—————						
Zeichnen	2 (1)	2 (1)	2	4	4	4
Schreiben	—	—	1 (1)	1 (1)	5	5
Singen	1	1	2	2	2	2
Summa der technischen Stunden für die Lateiner	3	3	5	7	11	11
für die Nicht-Lateiner	4	4	6	8	11	11
—————						
Summa aller Stunden, sowohl für die Lateiner als für die Nicht-Lateiner	36	36	36	36	36	36

VI.	Summa der Stunden.	Classen:						Summa der Stunden.
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Hebräisch.								
Lec	24	2	2	—	—	—	—	4
Lec	24	2	2	—	—	—	—	4
El	23	2	2	—	—	—	—	4
Cö	24	2	2	—	—	—	—	4
Ma	22	2	2	—	—	—	—	4
Be	24	2	2	—	—	—	—	4
Be	8	2	2	—	—	—	—	4
Br	24	2	2	—	—	—	—	4
Rö	23	2	2	—	—	—	—	4
SoV.	15	2	—	—	—	—	V.	2
So	22	2	2	—	—	—	—	4
Leit	30	2	2	—	—	—	—	4
Leit	27	2	2	2	—	—	—	6
Ma	22	2	—	—	—	—	—	2
Lüb	24	2	2	—	—	—	—	4
Hil	21	2	2	—	—	—	—	4
Geographie und Geschichte.								
	Sa.							Sa.
Lec	2	12	3	3	3	3	3	18
Lec	2	12	2	3	3	2	3	16
El	2	12	3	3	3	2	3	17
Cö	3	13	3	3	3	2	2	15
Ma	2	12	3	3	3	3	3	18
Be	2	12	3	3	4	4	3	21
Be	2	12	3	3	3	3	4	19
Br	2	12	2	3	4	2	3	17
Rö	2	12	4	4	4	4	3	22
SoV.	?	3	3	3	4	4	2	V. 16
So	2	10	3	3	3	4	4	21
Leit	6	24	3	3	3	4	4	21
Leit	4	19	3	3	3	4	4	21
Ma	2	12	2	4	4	4	3	19
Lüb	2	12	3	2	4	4	4	19
Hil	5	16	3	3	3	4	5	20
Naturgeschichte.								
	Sa.							Sa.
Lec		4	—	—	2	2	2	6
Lec		3	—	—	2	2	2	8
El		4	—	—	2	2	2	8
Cö		3	—	—	2	2	2	8
Ma		2	—	2	2	2	—	6
Be		3	—	—	—	—	—	—
Be		7	—	—	4	4	—	8
Br		2	1	1	2	2	2	10
Rö		2	—	2	2	2	2	10
So		—	—	—	—	2	2	V. 4
So		6	—	—	—	2	2	4
Leit		4	—	—	—	—	2	4
Leit		1	—	—	—	—	1	3
Ma		2	—	1	1	2	1	7
Lüb		—	—	—	—	2	2	6
Hil		6	—	—	—	2	2	6

